



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 11/2010

Zugestellt durch Post.at

Nächster Blutspendetermin in der Gemeinde Köstendorf!

Mittwoch, 17. November 2010 von 16.00 bis 20.00 Uhr
in der AULA der HAUPTSCHULE KÖSTENDORF

Der Blutbedarf steigt!

Seit einigen Jahren steigt der Verbrauch an Blutkonserven kontinuierlich an. In Österreich wurden 2009 rund 450.000 Blutkonserven benötigt, um kranken und verletzten Menschen zu helfen. Ob Unfälle, Operationen oder Erkrankungen – Blut ist das Notfallmedikament Nummer eins und die Blutspende ist durch nichts zu ersetzen.

Leben retten
leicht gemacht



Wichtige Richtlinien zur Benützung des Altstoffsammelhofes

- Der Altstoffsammelhof steht ausschließlich Köstendorfer Bürger/innen zur Verfügung;
- Die Benützung ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich;
- Altstoffe werden nur in haushaltsüblichen Mengen entgegen genommen;
- Um die Annahme am Altstoffsammelhof zu vereinfachen empfehlen wir, die Altstoffe bereits vorsortiert anzuliefern;
- Rest- und Bioabfall wird nicht entgegen genommen;
- Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten;

Abfallablagerungen außerhalb des Geländes oder Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nicht gestattet und werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht! Weiters wird in diesem Zusammenhang auch ersucht, die Altstoffsammelinseln in der Gemeinde Köstendorf sauber zu halten und nur die jeweils vorgesehenen Abfälle zu entsorgen!

Öffnungszeiten des Köstendorfer Altstoffsammelhofes:

Freitag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

**Während der Wintermonate
(ab 31.10.2010) Mittwochs wieder
geschlossen!**

ACHTUNG – BITTE UM VORSICHT !

Kürzlich wurde während der Öffnungszeiten des Altstoffsammelhofes aus einem Fahrzeug ein privater Gegenstand gestohlen. Laut Polizei soll es sich um eine Diebesbande aus Rumänien handeln. Es wird ersucht, während des Ausladens keine Wertgegenstände im Auto offen liegen zu lassen und sollten sich Ortsfremde oder unbekannte Personen am Altstoffsammelhof befinden, dies dem Betreuungspersonal zu melden!

NEUE TELEFONNUMMERN FÜR KINDERGARTEN, VOLKSSCHULE und ZWERGENLAND

Im Zuge des Umbaus und der Sanierung des Kindergartens, der Volksschule und des Zwergenlandes wurde auch die telefonische Erreichbarkeit dieser Einrichtungen umorganisiert. Ab nun gelten folgende Rufnummern:

Kindergarten: 06216/5024-701

Volksschule: Direktion 06216/5024-601, Schulwart: 06216/5598-104

Tagesbetreuung-Zwergenland: (vorrübergehend) 06216/5598-502

Parcken – Winterdienst - Sträucherschnitt

KUNDMACHUNG - Winterdienst auf den Gemeindestraßen

Die Gemeinde Köstendorf hat insgesamt ein Straßennetz von ca. 50 km zu betreuen. Dazu kommen noch ca. 6 km Geh- und Radwege. Bei Schneefall treffen im Gemeindeamt immer wieder viele Anfragen betreffend der Straßenräumung ein. Wir erlauben uns daher, aufgrund der Erfahrungen in den letzten Wintern dazu Stellung zu nehmen.

Die Schneeräumung der Gemeindestraßen wird durch den Bauhof, einen Gewerbebetrieb und über den Maschinenring durchgeführt. Bei angekündigtem Schneefall wird je nach Wetterlage ab ca. 04.00 Uhr mit der Schneeräumung begonnen. Absolute Priorität bei der Räumung der Gemeindestraßen haben dabei die wichtigen Verbindungsstraßen. Diese Straßen müssen aufgrund der Straßenbreite meist beidseitig geräumt werden. Bei Straßen, die aufgrund ihrer Höhenlage meist stärker beschneit sind, wie zum Beispiel in Tödtleinsdorf und Spanswag, kann es notwendig sein, diese vermehrt zu räumen. Der Bauhof und die sonstigen an der Schneeräumung beteiligten Personen haben den Auftrag, diese wichtigen Gemeindestraßen bzw. auch die Geh- und Radwege bei durchschnittlicher Schneelage bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu räumen. Es kann aber immer wieder zu Situationen kommen, dass diese Vorgabe nicht einzuhalten ist. So z.B., wenn es erst in der Früh stark zu schneien beginnt. Erst danach werden alle Neben- und Stichstraßen, welche Gemeindestraßen sind, geräumt. Sollten sie also an einer solchen Straße wohnen, wird um Verständnis gebeten, wenn ihre Straße am Morgen noch nicht geräumt sein sollte.

Privatstraßen werden grundsätzlich von der Gemeinde Köstendorf nicht geräumt. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, diese, sofern es zeitlich möglich war, freiwillig zu räumen. Dies wird auch in Zukunft so beibehalten. Es wird jedoch aus Haftungsgründen darauf hingewiesen, dass alle Privatstraßen erst dann geräumt werden können, wenn die gemeindeeigenen Straßen geräumt sind. Die Gemeinde Köstendorf wird also, so wie bisher, Privatstraßen nur fallweise, wenn aufgrund der vorhandenen Zeit ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, räumen und bestreuen. Es wird aber ausdrücklich festgestellt, dass mit dieser freiwilligen Räumung keine Haftungsübernahme verbunden ist und dadurch auch keine Haftung für Schäden übernommen werden kann, die durch ein Nichträumen oder mangelhaftes Räumen der Straßen entstehen. Der Wegehalter kann sich daher nicht darauf verlassen, dass die Privatstraße von der Gemeinde Köstendorf überhaupt bzw. rechtzeitig geräumt wird. Die Haftung liegt hier ganz alleine beim Grundeigentümer oder dem Wegehalter. Diese werden daher nachdrücklich auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung aufmerksam gemacht. Für Wegehalter bzw. Miteigentümergeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich privat um eine Räummöglichkeit umzusehen wie z.B. der Maschinenring oder benachbarte Landwirte.

Parcken auf Gemeindestraßen / Schneeablagerung auf Gemeindestraßen / Baum- und Strauchschnitt

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und wir hoffen alle, dass er nicht so intensiv ausfallen wird.

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parcken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Köstendorf und können wir daher nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten. Die Gemeinde Köstendorf wird versuchen die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern. Wir



übernehmen, wie sie den angeführten Ausführungen auch entnehmen konnten, wesentliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den Anrainern übertragen hat. Es ist nur teilweise sehr schwierig, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen diese Aufgabe in den Wintermonaten gut zu erfüllen, wenn immer wieder parkende Autos diese Arbeit einmal mehr, einmal weniger, behindern.

Abfluss von Wasser - Ablagerung von Schnee

Des Weiteren sind die Besitzer der an die Gemeindestraße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, sowie die notwendige Ablagerung des bei Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Schneezäune

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz, von der Garageneinfahrt und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Köstendorf festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche, usw.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Des einen Freud ist des anderen Leid. Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen. Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer.



Die Gemeinde Köstendorf fordert daher alle Anlieger auf, Hecken oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt, bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege. Denn je größer der Bewuchs, desto schwerwiegender ist auch die Behinderung für die Verkehrsteilnehmer.

Weiters werden auf diesem Wege alle Grundstückseigentümer ersucht, darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von der Sicht behinderndem Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden sind. Auch Straßenbeleuchtungseinrichtungen sind auszuästen, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.

Die Gemeinde Köstendorf bedankt sich im Voraus für das Verständnis der Grundstückseigentümer im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Ihr Bürgermeister:
Josef Krois

FORUM FAMILIE FLACHGAU – der Elternservice des Landes Salzburg hat eine aktuelle Version der Online-Broschüre „Geld für die Familienkassa – Beihilfen & Förderungen“ online zur Verfügung gestellt. Diese Ausgabe enthält viele Neuerungen wie z.B. Infos zur „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“. Weiters: Vor der Geburt – Allgemeines, Nach der Geburt – Kinderbetreuung, Fördertipps für Schulkinder und Lehrlinge, finanzielle Notlagen sowie weiterführende Links. Die neue Broschüre ist über die Homepage der Gemeinde Köstendorf – www.koestendorf.at oder unter dem Link www.salzburg.gv.at/1204_forumfamilie_familienkassa.pdf abrufbar.

Salzburger Sagenreise

Eine Veranstaltung zum 100. Geburtstag des Schriftstellers Franz Braumann

Sagenlesung für Kinder von 6 bis 99 Jahre

Sonntag, 31. Oktober 2010, 14.00 Uhr
Köstendorf, Öffentliche Bücherei (Bittersamstraße 1)

Es liest: Augustin Kloiber aus St. Gilgen. Musikalische Umrahmung durch SchülerInnen der Musikschule „MaySie“. Ausstellung der Schülerarbeiten der Köstendorfer Schulen (VS, SPZ und HS) zum Franz Braumann-Literaturpfad.

Dauer: 1 ½ Stunden; Eintritt: € 3,--

Salzburger Kinderkrebshilfe – Projekt Sonneninsel

Die "Sonneninsel" – das erste psychosoziale Nachsorgezentrum Österreichs für an Krebs erkrankte Kinder wird in Seekirchen am Wallersee Wirklichkeit. Die Bauarbeiten haben begonnen und können live im Internet unter www.diesonneninsel.at verfolgt werden.

Für die Salzburger Kinderkrebshilfe, aber auch für alle anderen österreichischen Landesorganisationen beginnt damit ein jahrelang gehegter Traum endlich Realität zu werden. Als Bauherr und zukünftiger Betreiber der "Sonneninsel" ist es uns daher ein wichtiges Anliegen, die bereits erfolgte Spatenstichfeier zum Anlass zu nehmen, um allen Bürgerinnen und Bürgern der drei Wallersee Gemeinden großen "Dank" auszusprechen.

Mit unglaublichem Einsatz, großem Entgegenkommen und bemerkenswerter sozialer Freundlichkeit wurde unser Anliegen in Ihren Kommunen aufgenommen.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, nahezu alle Vereine, viele ortsansässige Firmen, aber auch die politisch Verantwortlichen haben für eine immense Spendenbereitschaft, für materielle Hilfsangebote, Bereitstellung freiwilliger Arbeitskraft und rasche politische Wegbereitung gesorgt.

Die Salzburger Kinderkrebshilfe sagt "Danke" !!!

Unser besonderer Dank gilt vor allem dem Lions-Club Seekirchen - Wallersee (Eugendorf und Henndorf), der von Beginn an von unserem Projekt überzeugt war und dessen Mitglieder und Funktionäre uns bisher mit großem Einsatz bei der Verwirklichung unserer "Sonneninsel" unterstützt haben. Durch diese vorbildliche Unterstützung und vor allem durch Ihre Spendenfreudigkeit wird es möglich sein, nach Abschluss der Bauarbeiten den Betrieb unseres Nachsorgezentrums in den ersten Jahren sicherzustellen.



Wir, die Salzburger Kinderkrebshilfe und die betroffenen Kinder, haben durch die Begeisterung und Hilfsbereitschaft das Gefühl, endlich "nach Hause zu kommen".

Bis dorthin liegt aber noch ein weiter Weg vor uns. In dieser Gemeinschaft sind wir aber überzeugt, bald im "sicheren Hafen der Sonneninsel" vor Anker gehen zu können.

Bitte helfen Sie uns auch weiterhin, dieses Ziel zu erreichen !!!

Ich danke Ihnen von ganzem Herzen.

Ihre Heidi Janik
Obfrau der Salzburger Kinderkrebshilfe